ZUR VORLAGE BEIM KREISTAG

Nach den zum KFA aufgetretenen Fragen erfolgt nachfolgende Auflistung zur Ergänzung der BV „Demokratiearbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

(1) Information zur Historie „Demokratie leben“

Hinweis: Die Unterlagen vor 2021 stehen durch den Cyberangriff nur eingeschränkt zur Verfügung.

2016 – Beschluss des KT: Demokratie leben

(0,5 VZÄ) federführendes Amt -

Aufgaben: Begleitausschuss, Prüfung der Projektanträge und

Verwendungsnachweisprüfung (Trägerverein + Projekte + Gesamt Partnerschaft)

+ 1.Trägerverein (0,5 VZÄ)

Aufgaben: Projektberatung, Projektbetreuung, Zusammenstellung für die Abrechnung der Mittel des Trägervereines = interne und externe Fach- und Koordinierungsstelle

2017 - Trägerverein klagt gegen Landkreis gegen Prüfbericht

(0,5 VZÄ) federführendes Amt -

Aufgaben: Begleitausschuss, Prüfung der Projektanträge und

Verwendungsnachweisprüfung (Trägerverein + Projekte + Gesamt Partnerschaft)

+ 1.Trägerverein (0,5 VZÄ)

Aufgaben: Projektberatung, Projektbetreuung, Zusammenstellung für die Abrechnung der Mittel des Trägervereines = interne und externe Fach- und Koordinierungsstelle

Landkreis hat fehlerhafte Abrechnung des Trägervereins moniert und Mittel zurückgefordert – daraufhin wurde der Landkreis vom Trägerverein verklagt

Landkreis hat gewonnen

Entscheidung Amtsleitung: sämtliche Abrechnungsvorgänge verbleiben zukünftig beim Landkreis

2018 Neuer Trägerverein (0,75 VZÄ)

(0,75 VZÄ) federführendes Amt -

Aufgaben: Begleitausschuss, Zusammenstellung für die Abrechnung der Mittel des Trägervereines, Prüfung der Projektanträge und Verwendungsnachweisprüfung (Trägerverein + Projekte + Gesamt Partnerschaft)

+ 2.Trägerverein (0,75 VZÄ) –

Aufgaben: Projektberatung, Projektbetreuung

Übernahme der Trägerschaft durch Trägerverein für Stadt Köthen 2019 und Auflösung der Vertragsbindung mit dem Landkreis

2019 Landkreis erfüllt alle Aufgaben der RL selbst

Entscheidung Amtsleitung: federführendes Amt = interne und externe Fach- und Koordinierungsstelle

(1 VZÄ) federführendes Amt + Fach- und Koordinierungsstelle

Aufgaben: Begleitausschuss, Zusammenstellung für die Abrechnung der Mittel, Prüfung der Projektanträge und Verwendungsnachweisprüfung (Projekte + Gesamt Partnerschaft), Projektberatung, Projektbetreuung und Durchführung

2022 Neuer Trägerverein: Synagoge Gröbzig

Entscheidung Amtsleitung: Koordinierung wird künftig als Projekt vergeben (zu hohe personelle Belastung)

(1 VZÄ) federführendes Amt + **Fachstelle**

Aufgaben: Begleitausschuss, Zusammenstellung für die Abrechnung der Mittel, Prüfung der Projektanträge und Verwendungsnachweisprüfung (Projekte + Gesamt Partnerschaft), Projektberatung und Antragstellung

+ 3.Trägerverein (1 VZÄ)

Aufgaben: Projektberatung, Projektbetreuung

2025 Evaluation: Kosten-Nutzen-Wirkung – Entwicklung neuer Variante

(1 VZÄ) federführendes Amt + Fachstelle

Aufgaben: Begleitausschuss, Zusammenstellung für die Abrechnung der Mittel, Prüfung der Projektanträge und Verwendungsnachweisprüfung (Projekte + Gesamt Partnerschaft), Projektberatung und Antragstellung

+ 3.Trägerverein (1 VZÄ) –

Aufgaben: Projektberatung, Projektbetreuung

Entscheidung Fachbereichsleitung: Evaluation der aufgewendeten Mittel in Bezug auf ausgereichte Mittel und Wirkungsziele

Vorbereitung: neue Variante Leader ab 2026 – bestätigt bei Leader Anhalt im September

Erarbeitung Situationsanalyse, Ablaufprozesse und Abstimmungen im Oktober November, aufgrund Langzeiterkrankung ruht Arbeit an „Demokratie leben“ (bis auf Erstellung Verwendungsnachweis für 2024) bis April 2026

Bescheid für 2026 liegt vor – wurde jedoch nicht angetastet unter Verweis auf Gremienentscheidung

Fraktionsvorsitzende Information im Mai 2026

Vorlage KT + Gremien im Juni 2026

(2) Zeitpunkt der Arbeitsfähigkeit der Partnerschaft „Demokratie leben“

Alle HH-Jahre: **Wann war die Arbeitsfähigkeit (Einstellung Projektpersonal Koordinierungsstelle ist abgeschlossen) hergestellt?**

2021:	Erste Hälfte 2021 durch Coronapandemie geprägt, keine Projektumsetzung mit Vereinen und Schulen möglich, hinzukommend 06.07.2021 Cyberangriff
2022:	01.05.2022 (eine Stelle von zwei besetzt und nach Probezeit zum 31.07. nicht verlängert, zweite Stelle ab 01.07.
2023:	01.07.2023 (Einstellung abgeschlossen, Einarbeitung im Anschluss)
2024:	01.08.2024 (Einstellung abgeschlossen, Einarbeitung im Anschluss)
2025:	01.08.2025 (Einstellung abgeschlossen, Einarbeitung im Anschluss)
2026:	-

Die Gründe für die jährlichen Neueinstellungen lagen maßgeblich in der Bindung an die jeweils gültigen Haushalte von Bund, Land und Landkreis. Aufgrund dieser Vorgaben konnten Arbeitsverträge ausschließlich bis zum 31.12. des jeweiligen Förderjahres abgeschlossen werden.

Die verspätete Vorlage der Haushalte – insbesondere des Landkreises und des Bundes – führte zudem dazu, dass Personal nicht rechtzeitig gebunden werden konnte. Viele Beschäftigte orientierten sich in dieser Unsicherheit beruflich weiter und standen anschließend nicht mehr zur Verfügung.

In der Folge musste regelmäßig neues Personal gewonnen und zeitintensiv eingearbeitet werden. Dies band erhebliche Ressourcen und erschwerte eine kontinuierliche und effiziente Projektarbeit.

(3) <u>Anfrage:</u> Warum lassen wir uns die Menge an Fördermitteln seitens RL Demokratie leben entgehen, wo wir doch für die Vereine so viel finanzieren können? Wir könnten doch sogar Feuerwehrfahrten finanzieren?

Alle Projekte sind mit den Zielen des Bundes verbunden, ansonsten erfolgt keine Förderung Und der Landkreis müsste die Förderung zurückzahlen nach der Verwendungsnachweisprüfung, wenn dies nicht eingehalten wird. Eine Förderung einer Feuerwehrfahrt könnte nur bezuschusst werden, wenn diese im Einklang mit den Zielen der Richtlinie steht.

Darauf bezugnehmend die Erläuterung der Ziele:

Kernziel: „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“
Förderperiode bis 2024
Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

(Seite 12) Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Auflistung der Projekte nebst Zielen aus 2024 – wie in der PPT dargestellt:

Projektname	**Kurzinhalt zur Zielerreichung**
Erzähltheater	
„Cafe Digital on tour“	Der Begegnungsort konnte erfolgreich als lebendiger Treffpunkt für junge Menschen etabliert werden. Verschiedene Bildungs- und Freizeitangebote wurden umgesetzt und durch die aktive Beteiligung der Zielgruppe kontinuierlich weiterentwickelt. Besonders positiv hervorzuheben ist die Umsetzung des „Café Digital“, das den generationsübergreifenden Dialog stärkt und Senioren gezielt beim Erwerb digitaler Kompetenzen unterstützt. Durch Schulungen und niedrigschwellige Angebote wurde ein Beitrag zur digitalen Teilhabe geleistet und der Ausschluss einzelner Bevölkerungsgruppen reduziert. Insgesamt hat das Projekt wesentlich zur Stärkung sozialer, digitaler und demokratischer Kompetenzen sowie zur Vernetzung im Sozialraum beigetragen. *Zielerreichung 1 und 3 siehe Legende u.a.*

„Demokratie Inklusive!“	„Demokratie Inklusive!“ zielt darauf ab, junge Menschen zu animieren, sich für ihre Mitmenschen (Mitschüler*innen) einzusetzen und sie für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft zu begeistern. Das Programm soll den jungen Menschen Demokratie nahebringen, indem sie ihre Lebenswelt gestalten und mitbestimmen, in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden und ihre Gemeinschaftsfähigkeit entwickeln. Beides - sowohl Eigenverantwortung als auch Gemeinschaftssinn - sind Eckpfeiler dafür, ein tolerantes Miteinander sowie eine lebendige Demokratie zu gestalten. *Zielerreichung 3 siehe Legende u.a.*
„Präventivprojekt für Mädchen und Frauen“	Im Rahmen des Projekts konnten Mädchen und Frauen erfolgreich für das Thema Gewaltprävention sensibilisiert werden. Durch Informationsangebote und Workshops wurde Wissen über Gefahren, insbesondere im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen, vermittelt und das Sicherheitsbewusstsein gestärkt. Insgesamt hat das Projekt dazu beigetragen, Präventionsarbeit im Sozialraum zu stärken, Schutz- und Unterstützungsstrukturen bekannter zu machen und das selbstbestimmte und sichere Auftreten von Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum zu fördern. *Zielerreichung 2 siehe Legende u.a.*
Eröffnungsfest – Neue Dauerausstellung Museum Synagoge Gröbzig“	Das Projekt verfolgte das Ziel, Antisemitismus und antisemitischen Vorurteilen präventiv zu begegnen. Durch Aufklärung und Sensibilisierung innerhalb der Ausstellung möchten wir ein tieferes Verständnis für das Judentum fördern. Im Dezember 2024 wurde die neue Dauerausstellung eröffnet und mittels Spiel- und Bastelangebote Kindern und Jugendlichen einen Zugang zum Judentum zu möglichen. *Zielerreichung: 2 und 3*
„Gesichter Amerikas“	Das Projekt setzte ein Zeichen für Vielfalt und Toleranz, indem es die verschiedenen Kulturen und Diversität Amerikas aus verschiedenen Perspektiven zeigt. *Zielerreichung: 2 und 3*

Koordinierungsstelle 2024	Die Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Partnerschaften für Demokratie (PfD**)** dient als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für alle Akteure, die im Rahmen des Bundesprogramms *„Demokratie leben!“* tätig sind. Sie unterstützt die lokalen Partnerschaften dabei, demokratische Kultur zu stärken, Engagement zu fördern und präventiv gegen Extremismus, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu wirken. *Zielerreichung: 1 bis 4*

Legende Zielerreichung:

1. Stärkung der Vernetzungsarbeit
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Stärkung der Demokratiebildung im ländlichen Raum
4. Jugendpartizipation

Bericht zur Zielerreichung 2025 befindet sich derzeit in der Erstellung.

(4) Haushaltsrechtliche Grundlagen:

Was ist grundsätzlich zulässig?

Mit vorzeitigem Maßnahmebeginn darf der Landkreis:

- eigene vorbereitende Maßnahmen starten
- ggf. Personal einsetzen
- auf eigenes Risiko vorfinanzieren (wenn Haushalt das hergibt)

Voraussetzung: gültiger Haushalt des Landkreises

Was ist nur eingeschränkt möglich?

Theoretisch (aber rechtlich angreifbar):

- Weitergabe an Träger nur mit klarer Risikoklausel („keine Gewähr auf Förderung“)

In der Praxis fast immer unzulässig, weil:

- Träger brauchen Zuwendungsbescheid (Rechtssicherheit), letztlich trägt der Träger das Risiko

Kurzfazit

Ein „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ ersetzt niemals den Zuwendungsbescheid.

Deshalb gilt: Ein Landkreis darf auf dieser Grundlage allein kein Förderprojekt an Träger weitergeben, weil Haushaltsrecht + Zuwendungsrecht eine gesicherte Finanzierung verlangen

Konsequenz für den Landkreis

Ein Landkreis muss bei nur vorzeitigem Maßnahmenbeginn beachten:

- keine gesicherte Einnahme vorliegend
- Verstoß gegen Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung & Veranschlagung (siehe Ausführungen §§§)
- Verweis auf Allgemeine Haushaltsgrundsätze (§ 98 ff KVG LSA)

Kritischer Punkt: Weiterleitung an Dritte

Weitergabe = eigene Zuwendungsbewilligung des Landkreises
Das heißt: Der Landkreis wird selbst zum Zuwendungsgeber
→ dafür braucht er eine gesicherte Finanzierungsgrundlage

Die fehlt beim vorzeitigem Maßnahmebeginn und des Weiteren auch bei Nichtvorlage eines bestätigten Haushaltes seitens des Landkreises zum Anfang des jeweiligen Haushaltsjahres (wie 2025/2026)

- Besonderheit 2025, Urteil des Bundegerichtshofes, Nichtvorlage Bundeshaushalt und inwiefern das Urteil auf die Gesamtverteilung der Bundesmittel hatte

§ 44 LHO LSA + VV
Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn:

- Finanzierung gesichert ist
- Haushaltsmittel vorhanden sind

Das gilt auch für weitergeleitete Fördermittel (Landkreis wird selbst Zuwendungsgeber!)

Die Weitergabe von Fördermitteln an Dritte allein auf Grundlage eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns verstößt gegen den Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO LSA) in Verbindung mit § 98 KVG LSA, da eine gesicherte Finanzierung nicht vorliegt.
Gleichzeitig wird gegen § 110 KVG LSA verstoßen, da eine finanzielle Verpflichtung ohne entsprechende Deckung eingegangen wird. Ergänzend liegt ein Verstoß gegen § 44 LHO LSA vor, da Zuwendungen nur bei gesicherter Gesamtfinanzierung bewilligt werden dürfen.

Nach § 16 KomHVO LSA unterliegen alle Erträge und Aufwendungen dem Gesamtdeckungsprinzip. In Verbindung mit § 98 und § 110 KVG LSA dürfen Aufwendungen nur bei gesicherter Finanzierung eingegangen werden.

Eine Weiterleitung von Fördermitteln ohne vorliegenden Zuwendungsbescheid (nur vorzeitiger Maßnahmebeginn) begründet keine gesicherte Einnahme und verstößt damit gegen diese Haushaltsgrundsätze.

(5) Neuausrichtung der Demokratiearbeit ab 01.07.2026

Ab dem 01.07.2026 möchte der Landkreis die „Demokratiearbeit“ neu ausrichten und kann sich so künftig deutlich stärker auf die inhaltliche Umsetzung von Projekten konzentrieren.

Mit dem Wegfall des Bundesprogramms entfallen zugleich die umfangreichen Berichtspflichten, Abrechnungsprozesse und Bündnisarbeiten, die bislang einen erheblichen Teil der personellen Ressourcen gebunden und die Verwaltung stark belastet haben.

Die veränderten Rahmenbedingungen bringen wesentliche Vorteile mit sich:

- Mehr Zeit für inhaltliche Arbeit: Ressourcen, die bislang für Antragstellungen und Verwendungsnachweise eingesetzt wurden, stehen nun verstärkt für die direkte Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Kommunen zur Verfügung.
- Reduzierter Verwaltungsaufwand: Die bisher komplexen Abrechnungs- und Dokumentationspflichten entfallen, wodurch Prozesse vereinfacht und effizienter gestaltet werden können.
- Beschleunigte Projektumsetzung: Entscheidungen können künftig über den Bildungsausschuss getroffen werden, was eine schnellere Initiierung und Umsetzung von Projekten ermöglicht.
- Vereinfachte Evaluation: Anstelle einer kontinuierlichen Berichterstattung erfolgt eine abschließende Evaluation der umgesetzten Maßnahmen.
- Stärkere strategische Ausrichtung: Die freiwerdenden Kapazitäten ermöglichen eine gezielte Weiterentwicklung der Demokratiearbeit, insbesondere durch neue Kooperationen mit Schulen, Kommunen sowie den nachhaltigen Aufbau von Jugendpartizipation auf Landkreisebene.

Geplante Maßnahmen ab 2026/2027

Für das Jahr 2026 liegen bereits Projektanfragen von Vereinen vor.

Darauf aufbauend sind zudem folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. *Kooperationsprojekte mit Schulen*
   Es ist geplant, schulische Projekte zur Demokratiebildung zu stärken. Beispielhaft soll eine Ausstellung der Anne-Frank-Stiftung in Kooperation mit einer Schule im Landkreis initiiert werden. Die Vorbereitung und Abstimmungen erfolgen im Jahr 2026, die Umsetzung ist für 2027 unter Beteiligung mehrerer Schulen vorgesehen.
2. *Ausbau der Jugendpartizipation*
   Im Jahr 2027 ist die Durchführung einer Demokratiekonferenz geplant, mit dem Ziel, eine nachhaltige Jugendbeteiligung auf Landkreisebene zu etablieren und strukturell zu verankern.

3. *Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kommunen*
   Die direkte Kooperation mit Städten und Gemeinden soll ausgebaut werden, um langfristige und bedarfsgerechte Maßnahmen der Demokratiebildung vor Ort zu entwickeln und umzusetzen.

Beratung der Angebote künftig im Bildungsausschuss

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie die strategische Neuausrichtung der Demokratieberatung sollen durch den Bildungsausschuss beschlossen werden.